

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

66.0 Verwaltungsaufgaben

15.02.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 01.03.05
--------------------------	------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Abfallwirtschaft in der Region
---------------------------------	---------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den Abschluss der als Anhang beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zu beschließen.

Vorbemerkungen:

Am 21.02.2004 beschloss der Kreisausschuss in seiner 44. Sitzung die Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Bonn, der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, der RSAG und dem Rhein-Sieg-Kreis zur kommunalen Zusammenarbeit bei künftigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen. Der Vorvertrag wurde am 03.09.2004 von allen Beteiligten unterschrieben (Anhang 1).

Erläuterungen:

Auf der Grundlage dieses Vorvertrags soll die als Anhang 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft abgeschlossen werden.

Die sich daraus ergebenden erforderlichen Aufgaben sollen für den Rhein-Sieg-Kreis durch die RSAG wahrgenommen werden. Zu diesem Zweck wird mit der RSAG eine gesonderte Vereinbarung geschlossen werden.

Derartige gemeinsame Ausschreibungen können zu wirtschaftlicheren Ergebnissen führen. Die Leistung ist auf zwei regionale Lose (Bonn/Rhein-Sieg-Kreis) aufzuteilen. Dabei wird angestrebt, sich auf gleichlautende Leistungsvorgaben zu einigen.

Nach der Vergabeentscheidung schließen die RSAG und die Stadt Bonn mit dem Auftragnehmer separate Verträge.

Für die RSAG gilt, dass über durchgeführte Vergaben im Wert von mehr als 50.000 € dem Aufsichtsrat der RSAG zu berichten ist. Vergaben im Wert von mehr als 125.000 € bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsrats.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde dem Prüfungsamt und dem Amt für Rechts- und Bürgerangelegenheiten mit der Bitte um Prüfung und Zustimmung vorgelegt. Es erfolgte die Rückmeldung, dass keine Bedenken hinsichtlich des Abschlusses bestehen.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 01.03.05